

## Sachverhalt

### 1. Änderungen und Perspektiven aufgrund der neuen Rahmenbedingungen für den islamischen Unterricht

Mit dem Beschluss des Ministerrates vom 26.03.2019 wurde festgelegt, dass der seit September 2014 laufende Modellversuch „Islamischer Unterricht“ um zwei weitere Jahre verlängert wird. Im Islamischen Unterricht werden Schüler/-innen in deutscher Sprache und in staatlicher Verantwortung Glaubens- und Wertefragen unterrichtet. Gemäß dem Lehrplan geht es dabei nicht nur um die islamische Glaubenslehre oder muslimische Riten, sondern ganz grundsätzlich um ethische Werte und Normen sowie die Vermittlung von Kenntnissen über andere Religionen.

Perspektivisch hat der Modellversuch das Ziel, islamischen Unterricht in ein reguläres Wahlpflichtfach zu überführen und als Alternative zum Religions- und Ethikunterricht zu etablieren. Das dafür notwendige Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, ein einschlägiges KMS zur Klärung des weiteren Vorgehens liegt noch nicht vor.

Dabei leitend können die Gedanken des Modellversuchs sein, der als ein staatliches Angebot verstanden werden soll, das muslimischen Schüler/-innen in deutscher Sprache weltanschaulich-religiös neutrales Wissen über die islamische Religion und andere Religionen vermittelt, das auf der in Bayern grundlegenden Werteorientierung entsprechend dem Grundgesetz und der bayerischen Verfassung fußt.<sup>1</sup>

Der Fokus des Islamunterrichts liegt auch weiterhin auf interkultureller Bildung sowie Islamkunde und soll kein Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes sein.<sup>2</sup>

Über 16.000 Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit in Bayern an 349 Schulen den Islamunterricht. Sie werden von 97 meist an der Universität Erlangen ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet. Das bayerische Kabinett hat den laufenden Modellversuch nun um zwei Jahre verlängert, nachdem er Ende Juli 2019 ausgelaufen wäre. Laut Kultusminister Michael Piazzolo soll der Islamunterricht danach dauerhaft als Wahlpflichtfach im Stundenplan verankert werden.

Die mit dem Beschluss vom 26.03.2019 einhergehende Planungssicherheit betrifft im Bereich der beruflichen Schulen lediglich die Städtische und Staatliche Wirtschaftsschule (B12), da nur dieses Direktorat am Modellversuch beteiligt war. Islamischer Unterricht wird dort mit zehn Wochenstunden von einer dafür befristet eingestellten Lehrkraft unterrichtet.

### 2. Veränderungen und Sicherung des alevitischen Religionsunterrichts in Nürnberg

Jeder fünfte Einwohner der Türkei ist Alevit, etwa 800.000 Aleviten leben in Deutschland. In Bayern sind es etwa 30.000, wobei die Zentren dabei hauptsächlich in Augsburg, München, Nürnberg und Schweinfurt liegen. Aleviten bilden eine eigenständige Glaubensgemeinschaft. „Aleviten unterscheiden sich in ihrer Religionspraxis und ihren religiösen Vorstellungen sowohl vom sunnitischen als auch vom schiitischen Islam - und zwar zu einem Grad, dass die Frage der Islamizität des Alevitentums seit jeher umstritten ist.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Genaue Inhalte des Lehrplanes: vgl. <https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/lehrplan/modellversuch-islamischer-unterricht/>

<sup>2</sup> <https://www.sueddeutsche.de/bayern/schule-bayern-islamunterricht-1.4383721>, abgerufen: 04.12.2019

<sup>3</sup> <http://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/184986/die-aleviten>, abgerufen: 27.01.20

Seit dem Schuljahr 2008/09 gibt es den alevitischen Religionsunterricht (ARU) auch in Bayern<sup>4</sup>. Der Lehrplan wurde in Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut für Unterricht entwickelt. Die Erteilung von ARU in Deutschland hat seinen Ursprung in den Grundschulen in acht Bundesländern. Der ARU bezieht vier Lernwelten ein: die Körperlichkeit, die Emotionalität, die Intellektualität und die Spiritualität. Diese vier Lernwelten werden im ARU so aufeinander abgestimmt, dass die Schüler/-innen kognitiv, emotional und instrumentell Zugang zu ihrem Glauben und ihrer alevitischen Identität finden können. Im Fokus von ARU steht die Beziehung des Menschen zur Natur (Schöpfung), zur Technik und Geschichte (von Natur und Menschheit), zu anderen Menschen, zu sich selbst und zu Gott bzw. zu anderen Religionen. Analog zum Fach Islamischer Unterricht ist ARU versetzungsrelevant und wird in deutscher Sprache unterrichtet.

Im Schuljahr 2008/09 wurden etwa 1.000 Schüler/-innen der Klassen 1-4 an fünf bayerischen Standorten (München, Augsburg, Schweinfurt, Mainburg und Neufahrn) von 40 Lehrkräften an 60 Schulen in alevitischer Religion unterrichtet. Lehrer/-innen alevitischen Bekenntnisses, die den Religionsunterricht erteilen möchten, werden in einem Zertifikatskurs nebenberuflich fortgebildet. Dieser Kurs wird von der AABF (Alevitische Gemeinde Deutschland e.V., das Kürzel stammt aus dem Türkischen: *Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu*) durchgeführt. Lehrkräfte, die eine entsprechende Qualifikation erwerben, bedürfen einer offiziellen Abordnung durch die jeweilige Schulbehörde. Da die Ausübung der Religion in Bayern frei ist und die Befugnis der Behörden zu Fragen nach der Religionszugehörigkeit der hier lebenden Menschen engen Grenzen unterliegt, kann eine konkrete Zahl an Aleviten zur besseren Kalkulation nicht genannt werden.

Im Schuljahr 2010/11 wurde der alevitische Religionsunterricht auch in der Henry-Dunant-Grundschule (Schuljahr 2011/12-2015/16), in der Knauer-Grundschule (Schuljahr 2016/17) und der Michael-Ende-Schule (Schuljahr 2017/18) eingeführt.

Gegenwärtig findet der alevitische Religionsunterricht an den allgemeinbildenden Schulen in Nürnberg nicht mehr statt. Der Bedarf an ARU kann zum einen aufgrund von Mangel an ausgebildeten Lehrer/-innen nicht gedeckt werden, das Staatliche Schulamt sucht derzeit nach ausgebildeten Lehrkräften. Für die Erteilung von ARU ist es notwendig, alevitische Lehrer/-innen durch ein angemessenes Studium an einem Lehrstuhl für alevitische Theologie für das Fach ARU auszubilden. Für die Gewährleistung einer adäquaten Ausbildung ist die Schaffung eines ordentlichen Lehrstuhls für die alevitische Theologie unumgängliche Voraussetzung. Derzeit gibt es hier in Deutschland keine universitäre Möglichkeit, Lehrer/-innen für ARU auszubilden; diese Ausbildung soll an einer Universität mit einem Erweiterungsfach erfolgen, sodass alevitische Student/-innen das Zusatzfach ARU zu ihren zwei obligatorischen Studienfächern belegen können. Selbstverständlich kann dies auch von evangelischen und katholischen Lehramtsstudent/-innen in Anspruch genommen werden.

Ebenfalls schwierig ist eine tatsächliche Aussage über den Bedarf an ARU. Der Bedarf im Vergleich zur Einführung von ARU an Grundschulen im Schuljahr 2008/09 nahm z. B. zum Schuljahr 2014/15 deutlich ab, als nur noch 116 Schüler/-innen an den acht Standorten den alevitischen Religionsunterricht besuchten. Die sinkende Teilnehmerzahl steht damit auch im Konflikt zu den Regularien, wonach zur Bildung einer Unterrichtsgruppe eine Mindestanzahl von zwölf Schüler/-innen notwendig ist. Für eine Teilnahme an ARU melden sich die Eltern grundsätzlich am Schuljahresende für das folgende Schuljahr schriftlich an. Der ARU kann bei Zustandekommen auch in überschulischen Sammelkursen am Nachmittag organisiert werden, wobei für die Schülerbeförderung die Regelungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes gelten.

---

<sup>4</sup> Lehrplan Alevitischer Religionsunterricht an bayerischen Grundschulen (Stand 01.09.2008)

Im Bereich der beruflichen Schulen kann zu dieser Frage keine Stellung genommen werden, da ARU dort keine Rolle spielt.